

Dataport · Altenholzer Straße 10 - 14 · 24161 Altenholz



Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz
Kontakt: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
[REDACTED]@dataport.de

Altenholz, 18. April 2024

Vorab per E-Mail:



Nachrichtlich an:
Landesbeauftragte für Informationszugang
Holstenstraße 98
24103 Kiel

Ihr Auskunftersuchen nach IZG-SH vom 06. Februar 2024
Auftragsnummer: 291127

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

bezüglich Ihres Antrages ergeht folgender

Bescheid

1. Dem Antrag wird insoweit stattgegeben, als Ihnen zu folgenden Fragestellungen Informationen zur Verfügung gestellt werden:
 - **Frage zu Antwort 4:** Nennen Sie bitte eine Kontaktmöglichkeit, DSGVO konform, für jegliche Anfragen zu diesem Projekt.
 - **Antwort:** Gegenstand des Informationsrechtes nach IZG sind Informationen. Die Informationen für eine direkte Kontaktaufnahme mit Dataport können Sie ohne Weiteres der Website <https://www.dataport.de/kontakt/> entnehmen.
 -

...

- **Frage zu Antwort 5:** Bitte stellen Sie mir die Leistungsbeschreibung zur Verfügung, die Teil der öffentlichen Ausschreibungsunterlagen ist. (Mein gespeichertes Lesezeichen funktioniert nicht mehr).
 - **Antwort:** Anliegend überreichen wir Ihnen die Leistungsbeschreibung des Vergabeverfahrens „LoRaWAN Infrastruktur SH“.
 -
 - **Frage zu Anlage 8,11,14,17,20,23,26,29:** Ich habe mit Ihren Antworten keine eingetragenen Unternehmen finden können, bitte nennen Sie mir die korrekten Unternehmensnamen.
 - **Antwort:** Diese Angaben sind öffentlich im Internet verfügbar, siehe <https://www.hansewerk.com/de.html>.
2. Im Übrigen ist der Antrag abzulehnen.
 3. Kosten werden nicht erhoben.

Begründung

1. Frage Nr. 1

Der Antrag ist im Hinblick auf Zugang zu Informationen der Frage 1 abzulehnen. Gegenstand des IZG-Auskunftsrechts sind Informationen. Eine Information, auf welche sich Ihre Frage beziehen könnte, liegt Dataport nicht vor (§ 2 Absatz 5 IZG-SH)

2. Frage zu Antwort 3

Sie führen in Ihrer Frage aus, dass Sie die von Ihnen angefragten Informationen bereits haben bzw. dass Sie sich diese ohne Weiteres verschaffen können, weil diese Informationen bereits öffentlich seien. Damit hat sich ein an Dataport gerichteter Informationsanspruch nach Ihren eigenen Darlegungen erledigt.

3. Frage zu Anhang 37

Der Antrag ist außerdem auch im Hinblick auf Zugang zu Informationen der Frage zu Anhang 37 abzulehnen. Gegenstand des IZG-Auskunftsrechts sind Informationen. Eine Information, auf welche sich Ihre Frage beziehen könnte, liegt Dataport nicht vor (§ 2 Absatz 5 IZG-SH).

4. Frage zu Anhang 32,33,39,42,43

Der von Ihnen behauptete Widerspruch besteht nicht.

5. Frage zu Anhang 44

Die Ihnen bereits gegebene Antwort entspricht den Dataport vorliegenden Informationen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei Dataport AöR, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz (Justizariat) Widerspruch erheben. Bei Zusendung durch einen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

